

Chur, 08. August 2026

Freitag ❤️

Teilnahmebedingungen Lotterie Churer Fest

Jede/r KäuferIn eines Churer Fest Bündels kann an der Lotterie teilnehmen. Die Lotterie läuft über alle drei Festtage, sodass während der gesamten Dauer des Churer Fests die Chance auf einen Gewinn besteht. Die Bündel können während des Vorverkaufs und während des Churer Fests bei sämtlichen Vereinen und den OK Churer Fest Vertretern für CHF 10.- pro Bündel bezogen werden. Alle Bündel sind mit einem einmaligen Code versehen.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitglieder des OK Churer Fest, Mitarbeitende der Geschäftsstelle c/o Odura AG sowie deren Angehörige. Pro Bündel-Code erfolgt eine einmalige Teilnahme an der Ziehung; mehrfach erworbene Bündel erhöhen die Gewinnchance entsprechend der Anzahl gekaufter und registrierter Codes.

Die Ziehung erfolgt mittels maschinellem Zufallsziehungsmechanismus und findet am Sonntag, 16. August 2026 um 16.15 Uhr direkt nach Abschluss des Festes statt. Die Gewinn-Codes mit Ziehungsliste werden anschliessend auf churerfest.ch/lotterie publiziert.

Die Gewinne können ab Mittwoch 19. August 2026 mit Voranmeldung und bis spätestens 31. Oktober 2026, bei der Geschäftsstelle OK Churer Fest c/o Odura AG, Vazerolgasse 2, 7000 Chur unter Vorweisen des Festbündels und eines amtlichen Ausweises (ID, Pass, Führerausweis) abgeholt werden. Die bei der Gewinnabholung erhobenen Personendaten (Ausweisangaben) dienen ausschliesslich der Identifikation der Gewinnerin oder des Gewinners und werden nicht an Dritte weitergegeben. Nach Abschluss der Abholfrist werden die Daten gelöscht. Nicht angemeldete und abgeholte Preise verfallen ohne weitere Möglichkeit auf deren Anspruch.

Für Sachpreise, deren Bezug ein Mindestalter voraussetzt (z. B. alkoholische Konsumationsgutscheine), gilt das gesetzliche Mindestalter gemäss Schweizer Recht. Der entsprechende Nachweis ist bei der Abholung zu erbringen.

Das OK Churer Fest ist berechtigt, den Namen von Gewinnerinnen und Gewinnern sowie Fotos der Preisübergabe für die Berichterstattung über das Churer Fest (Website, Social Media, Medienmitteilungen) zu verwenden. Wer damit nicht einverstanden ist, teilt dies bei der Abholung des Preises der Geschäftsstelle schriftlich mit.

Der Bündel macht das Churer Fest möglich.

50% der eingenommenen Lotteriesumme werden für den kulturellen Ausbau des Churer Fest Rahmenprogrammes (Musiker, professionelle Schausteller etc.) eingesetzt; 50% zur Begleichung der mit der Lotterie verbundenen Aufwände und zur Sicherstellung des Fortbestandes des Vereins OK Churer Fest.

Die Ziehung wird durch drei Mitglieder des OK Churer Fests überwacht. Es wird ein Lotterieziehungsprotokoll erstellt. Dieses steht 5 Jahre zur Einsicht auf Verlangen beim OK Churer Fest zur Verfügung.

Barauszahlung der Preise und der Rechtsweg sind ausgeschlossen. Es wird keine weitere Korrespondenz geführt. Bei begründetem Verdacht auf Betrug behält sich das OK Churer Fest vor, die betroffenen Preise bis zur eindeutigen Klärung einzubehalten und rechtliche Schritte einzuleiten. Die Lotterie findet gemäss Art. 37 der Geldspielverordnung vom 7. November 2018 (Stand 1. Januar 2021) statt.

Weitere Informationen:

Fabio Adank
Präsident OK Churer Fest
Tel.: +41 79 681 65 65
praesidium@churerfest.ch

Tanja Pichler
Kommunikation OK Churer Fest
Tel.+41 79 801 46 36
kommunikation@churerfest.ch

Martina Nett
Nachhaltigkeit und Lotterie
nachhaltigkeit@churerfest.ch